

## **FMA-Wegleitung 2018/11 – Bei der FMA anlassbezogen einzureichende Meldungen**

Wegleitung über die bei der FMA anlassbezogen einzureichenden Meldungen

Referenz:	FMA-WL 2018/11
Adressaten:	Vermögensverwaltungsgesellschaften nach dem Gesetz vom 25. November 2005 über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsgesetz; VVG)
Betrifft:	Anlassbezogene Meldungen von Vermögensverwaltungsgesellschaften, welche bei der FMA einzureichen sind
Publikationsort:	Webseite
Publikationsdatum:	14. Dezember 2010
Letzte Änderung:	14. September 2018

Diese Wegleitung enthält einen Überblick über die von einer Vermögensverwaltungsgesellschaft bzw. deren Revisionsgesellschaft/Wirtschaftsprüfer bei der FMA einzureichenden anlassbezogenen Meldungen und Berichte. Für die Meldungen sind im Wesentlichen die Art. 10, 11 und 12 VVG sowie Art. 4 der Verordnung zum Gesetz über die Vermögensverwaltung (Vermögensverwaltungsverordnung; VVO) heranzuziehen.

### **Anlassbezogene Meldungen der Vermögensverwaltungsgesellschaften, die einer Genehmigung durch die FMA bedürfen**

- personeller Wechsel in der Geschäftsleitung (Art. 10 Abs. 1 Bst. a VVG);
- Wechsel des Wirtschaftsprüfers (Art. 10 Abs. 1 Bst. a VVG);
- Änderung der Statuten und des Geschäftsreglements, die den Geschäftskreis, das Eigenkapital oder die Organisation betreffen (Art. 10 Abs. 1 Bst. b VVG);
- Erwerb oder Aufgabe einer qualifizierten Beteiligung (Art. 10a VVG);
- Änderung der Firma (Art. 11 Abs. 2 VVG).

### **Anlassbezogene Meldungen der Vermögensverwaltungsgesellschaften, die keiner Genehmigung bedürfen**

- personeller Wechsel im Leitungsorgan (Art. 10 Abs. 2 VVG);
- Wegfall einer Bewilligungsvoraussetzung (Art. 10 Abs. 3a VVG);
- Änderung der Angaben nach Art. 4 Abs. 1 Bst. c VVO (Angaben betreffend Straf- und Verwaltungsstrafverfahren sowie über die Exekutions- und Konkursfreiheit; Art. 4 Abs. 2 VVO).

### **Änderungsverzeichnis**

Mit der Abänderung vom 14. September 2018 wurde diese Wegleitung in Hinblick auf die Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes vom 10. November 2017 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) angepasst und um datenschutzrechtliche Bestimmungen (gemäss der Datenschutz-Grundverordnung) ergänzt.

### **Datenschutz**

Die FMA verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich nach den allgemeinen Datenverarbeitungsgrundsätzen der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG) sowie nach dem geltenden Datenschutzrecht.

Sämtliche Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschliesslich der Angaben zum Verarbeitungszweck, zum Datenverantwortlichen sowie zu den Betroffenenrechten sind in der FMA-Information zum Datenschutz enthalten: <https://www.fma-li.li/de/fma/datenschutz/fma-information-zum-datenschutz.html>

Für Rückfragen steht Ihnen die FMA gerne zur Verfügung.

Bereich Wertpapiere und Märkte  
Abteilung Aufsicht

Telefon: +423 236 73 73

Fax: +423 236 73 74

E-Mail: [Vermögensverwaltungsgesellschaft@fma-li.li](mailto:Vermögensverwaltungsgesellschaft@fma-li.li)